

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ersteht jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Postzeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Du mußt wählen!

Am 7. Dezember finden Neuwahlen zum Deutschen Reichstag statt. Aus den Reichstagsabgeordneten wird die Regierung gebildet. Die Regierung führt die Außen- und Innenpolitik. Dessen Kurs bestimmt die Mehrheit des Reichstages. Regierung und Reichstagsabgeordnete können Gesetzentwürfe einbringen. Der Reichstag beschließt alle Gesetze. Sie gehen auch dich an, deutscher Arbeiter! Du mußt also wählen.

Du mußt wählen, weil du Staatsbürger bist. Nach der Verfassung der deutschen Republik regiert das Volk sich selbst, durch seine parlamentarische Vertretung. Früher wurde das deutsche Volk von einzelnen bevorrechteten Klassen und Schichten regiert. Der Wille dazu ist auch heute noch vorhanden. Es würde das Zerbröckeln einer Demokratie bedeuten, wie wir sie verstehen: Gleichberechtigte Teilnahme aller an der Staatsführung. Du mußt also, wenn du nicht ausgeschlossen sein willst, das Gewicht deiner Stimme in die Waagschale werfen. Aber nicht nur deshalb, damit nicht gegen dich regiert wird, sondern auch, weil du mitverantwortlich bist für den Gang des Staatsganzen.

Du mußt wählen, weil du Christ bist. Denn auch über die Kulturpolitik entscheidet der Reichstag. Du willst, daß die Kirche in voller Freiheit und Unabhängigkeit und gefördert durch den Staat ihre hohe Mission erfüllen kann, willst deinen Kindern unter allen Umständen die christlich-konfessionelle Schule erhalten wissen. Wohl an, so trage durch deine Stimme dazu bei, daß die Front dieser im Reichstag gestärkt wird, die für eine christliche Kirchen- und Schulpolitik eintreten. Du erfüllst damit nur eine strenge Gewissenspflicht.

Du mußt wählen, weil du Arbeiter und Gewerkschaftler bist. Der neue Reichstag wird sich schon bald mit Aufgaben zu befassen haben, die für die Ständes- und Berufsinteressen der Arbeiterschaft von schwerwiegendster Bedeutung sind. Sie liegen, um nur einiges zu nennen, auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik (Zölle), Steuerpolitik (Lohnsteuerabzug!), Sozialpolitik (Arbeitslosenversicherung!). Vor allem aber wird im kommenden Reichstag um die Verteilung der Lasten aus dem Dawes-Abkommen gerungen werden. Du darfst dich später nicht beklagen, wenn du durch Stärkung der „Partei der Nichtwähler“ dazu beigetragen hast, die antisozialen Mächte im Staate zu stärken.

Von welcher Seite du es auch betrachten magst, immer kann die Schlussfolgerung nur lauten: Ich muß wählen! Deine Verantwortung als Staatsbürger, Christ und Arbeiter zwingt dich geradezu zur Stimmabgabe. Deshalb gilt:

Wahlrecht ist Wahlpflicht!

Sturmzeichen

Wer gegenwärtig die Arbeitgeberblätter und die dem Unternehmertum dienende Tagespresse verfolgt, dem könnte schwindelig werden. Ein Kampf gegen die Arbeiterrechte hat eingesetzt, der an Maßlosigkeit, aber auch an Unwahrscheinlichkeit kaum noch zu überbieten ist. Wir haben schon auf die Ursachen dieses Treibens, das sich als eine Vergiftung des sozialen Gemeinwohlens schimmert, in der letzten Nummer, hingewiesen. Die Arbeiter kämpfen um die Verteilung der Lasten aus dem Dawes-Abkommen. Sie führen diesen Kampf maskiert. „Durchführung wirtschaftlicher Notwendigkeiten“ sagen sie, Abwälzung der Lasten aus dem Dawes-Abkommen auf die Arbeiterschaft meinen sie. Die Arbeiterschaft kann den Kampf, der damit entbrannt ist, gar nicht ernst genug nehmen.

Dem deutschen Arbeitnehmer ist Kampf angefangen worden von Männern, mit denen nicht zu spazieren ist, von Männern, deren Namen Macht bedeuten. Die Tagespresse wird im Sinne der Arbeitgeber in einem Umfang bearbeitet wie nie zuvor. Wir haben es mit einem groß angelegten, wohl vorbereiteten Angriff zu tun. Die Arbeitgeber halten den Zeitpunkt für gekommen, ihre Macht zu zeigen, zu befehligen und den Arbeitnehmern ihren Willen aufzuzwingen. Deshalb schiden sie ihre besten Kräfte vor. Seien wir uns darüber klar, daß es sich nicht um ein Theater handelt. Die Herren Boesig, Tänzler, Altmann usw. sind keine Komödianten. Sie sind harte und starke Männer, die gewöhnt sind, ihren Willen rücksichtslos durchzusetzen. Männer, hinter denen starke Kräfte stehen. Sie sind die Feldherren der gesamten Arbeitgeberchaft. Wenn sie zum Kampf rufen, so wird es ernst. Was wollen die Führer der Arbeitgeber? Sie wollen, kurz gesagt, keine Lohnerhöhung trotz steigender Löhne, Arbeitszeitverlängerung, Beseitigung des Tarifzwanges, Beseitigung des staatlichen Schlichtungswesens, Beseitigung

des Arbeitsministeriums, Beseitigung des Wohlfahrtsministeriums, Vereinigung mit dem Handelsministerium, Werksgemeinschaft anstatt gewerkschaftlicher Vertretung, Abbau der Sozialversicherung, soziale Fürsorge in der Wertgemeinschaft. Der Mensch soll nur als Unterbegriff noch Bedeutung erhalten. Auf unserer Seite ist das bessere Recht. Die deutschen Arbeitnehmer haben so schwer geübt, daß sie nach göttlichem und menschlichem Recht jagen dürfen: „Bis hierher und nicht weiter.“ („Deutsche Handelsmacht“, Organ des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes.)

Wie ist die Lage im Baugewerbe? Wir haben bisher nicht geglaubt, unsere Unternehmer ohne weiteres mit den Reaktionen aus der Schwerindustrie auf eine Stufe stellen zu sollen. Sie haben, im Gegensatz zu den Eisen- und Kohlenbaronen, bereits lange vor dem Kriege sich zunächst praktisch und später auch grundsätzlich zum Tarifvertrage bekannt. Die Ergebnisse der gemeinsamen Tarifvertragspolitik nach dem Kriege waren sicher nicht restlos befriedigend für die Bauarbeiterschaft, immerhin aber dürfen sie mit zu dem Besten gerechnet werden, was auf dem Gebiete arbeiterschaftlichen Zusammenwirkens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande gekommen ist. Das soll anerkannt werden. Aber deshalb können wir nicht über die Tatsachen der neuesten Zeit hinwegsehen, und die reden leider eine ganz andere Sprache. Tatsache ist es, daß unsere Unternehmer den reaktionären Lock- oder auch Kommandotönen des Großkapitals mit ein allzu williges Ohr geliehen und jedenfalls nicht die Kraft aufgebracht haben, ihnen zu widerstehen, selbst dort nicht, wo die wohlbestandenen Interessen des Baugewerbes dies gebieterisch verlangten. Tatsache ist auch, daß heute, nach achtmönatigem Vakuum, ein neuer Reichstagsvertrag für das Baugewerbe noch immer nicht zustande gekommen ist. Das heißt, die Unternehmer hatten an ihrem unmöglichen Forderungen, die neben anderen wesentlichen Verbesserungen die Vorkriegs- und sogar eine noch längere Arbeitszeit für die Bauarbeiter vorsehen, seit. Bis zu diesem Tage haben sie die Absicht nicht aufgegeben, die Bauarbeiter doch noch unter den Willen der Unternehmer zu beugen. Davon kündeten die zahlreichen Ausfärrungen, die fast dieses ganze Baujahr ausgefüllt haben und von denen nur wenige Gebiete verjagt geblieben sind. Der vertraglose Zustand hatte vor allem die Wirkung, daß unsere Kollegen um ihren Ferienanspruch geprellt worden sind. Auch der Lohnstand der Bauarbeiter ist in den weitesten Gebieten unbefriedigend. Weber trägt er dem Saisoncharakter des Baugewerbes, i. e. heute noch ausgeprägter als früher, Rechnung, noch steht er mit den Löhnerhältnissen im Einklang. Und selbst diese unzulänglichen Löhne mußten häufig erst in hartem Kampfe den Unternehmern abgerungen werden. Gegenwärtig scheint die Parole auf der ganzen Linie zu sein, unter keinen Umständen über die derzeitige Lohnhöhe hinauszugehen. Im Gegensatz zu den großindustriellen Scharmachern reden unsere Unternehmer öffentlich wenig von der angeblichen Notwendigkeit der Niedrighaltung der Löhne, aber sie handeln danach. Wenn wir hier in der letzten Nummer von unseren Kollegen aus dem Ruhrgebiet berichtet wurde, die dortigen Unternehmervertreter auf die ernst vorgebrachte Begründung einer Lohnerhöhung mit höhnischem Säcsehn und spöttischen Bemerkungen antworteten, so ist das vielleicht ein Einzelfall. Aber auch als solcher spricht er Bände.

Auch das kommende Baujahr scheint nach dem Willen der Unternehmer ein Kampfsjahr werden zu sollen. Nachdem sie bei der dezentralisierten Kampfweise dieses Jahres nicht auf ihre Rechnung gekommen sind, scheinen nunmehr geplant zu sein, mit einem einzigen großen Schlag den Widerstand der Bauarbeiter zu brechen. Das Mittel, mit dem das zuwege gebracht werden soll, ist nicht völlig neu, es heißt: Einseitiger Abbruch aller tariflichen Einmachungen in der für die Bauarbeiter ungünstigsten Zeit, nämlich im Winter. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat kürzlich an seine Unterverbände folgende Anweisung herausgegeben:

1. Um für den Fall, daß durch unberechtigte Lohnforderungen der Bauarbeiterorganisationen gemeinsame Maßnahmen der Arbeitgeberverbände nötig werden sollten, auch gerüstet und in der Lage zu sein, gemeinsam vorzugehen, muß angestrebt werden, wieder zu gleichen Ablaufsterminen der Lohnabkommen zu kommen. Deshalb sollen die Bezirksverbände neue Lohnabkommen und sonstige bezirksliche Regelungen von Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht über den 31. Dezember hinaus abschließen.

2. In Anbetracht der dringenden Mahnung der Reichsregierung an alle Teile der Privatwirtschaft, jede Anstrengung zu machen, um eine Herabsetzung der Produktionskosten herbeizuführen, macht der Geschäftsführende Ausschuss den Bezirksverbänden zur Pflicht, sich bei den Lohnverhandlungen ihrer schwerwiegenden Verantwortung der allgemeinen Wirtschaft gegenüber bewußt zu sein und sich der größtmöglichen Zurückhaltung zu befleißigen. Um das Ausbleiben des einen Bezirks gegen den anderen unmöglich zu machen, werden die Bezirksverbände dringend ersucht, sämtliche Bezirksverbände, mindestens aber die Nachbarverbände und den Bund, auf dem schnellsten Wege über alle Vorgänge in der Lohnfrage und alle wichtigen Phasen der Lohnverhandlungen zu unterrichten. Diese Mitteilungen werden mit größter Beschleunigung an sämtliche Bezirksverbände weitergegeben werden. Ferner werden die Verbände dringend aufgefordert, sich mit den für sie maßgebenden Nachbarverbänden vor Lohnverhandlungen ins Benehmen zu setzen. Rötigenfalls wird der Bund zur Beratung bedeutungsvoller und für die Allgemeinheit wichtiger Lohnentscheidungen bereit sein, soweit es die eigenen Geschäfte erlauben, einen Herrn aus der Geschäftsführung zu entsenden, der bei diesen Verhandlungen Auskunft und Unterstützung gewähren kann.

Also nicht nur Vereinfachung der Ablaufstermine erstrebt der Arbeitgeberbund, sondern auch Vereinfachung der Löhne. Wie uns dabei wird! Gab es nicht eine Zeit, wo sich die Unternehmer — übrigens unberechtigterweise — mit starken Worten gegen die „schematisierende Lohnpolitik der Gewerkschaften“, ihre „Lohnnivellierung“, „Lohngleichmacher“ und wie die Schlagworte alle hießen, wandten? Heute empfehlen die Unternehmer eine Lohnpolitik, die Lohnschematisierung, übelster Art bedeutet. Einerei, wie die Lebensverhältnisse und auch die besonderen Berufsverhältnisse in den einzelnen Bezirken liegen, — die Löhne müssen im ganzen Gewerbe möglichst gleichgemacht werden, natürlich mit Tendenz nach unten. Aber das ist nur eine Seite der gegenwärtig von den Unternehmern betriebenen Lohnschematisierung. Von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wird der gleiche Grundgedanke für die gesamte deutsche Wirtschaft verfolgt. Dem Gewerbe soll dem anderen in der Lohnhöhe um eine Rajenspiße voraus sein. Nichtungesondert sollen die schlechten Löhne der Großindustrie sein. Auch hier geschickte Maskierung der wahren Ziele. Niedrige Löhne seien die Vorbedingung einer Wiederanfrischung der Wirtschaft. Als wenn mit einer berechneten Arbeiterschaft überhaupt wirtschaftliche Aufbauarbeit geleistet werden könnte!

So deuten alle Zeichen aus dem Unternehmerlager auf Sturm hin. Wir sind nicht wehleidig genug, darüber zu jammern. Wir nehmen den angefangenen Kampf auf. Die Bauarbeiter sind von je gewohnt, hart gegen hart zu setzen. Aber wir übersehen nicht die Voraussetzungen, die ein erfolgreicher Kampf erfordert. Ohne starke Organisationen ist der einzelne Arbeiter nichts. Fieberhaft muß deshalb daran gearbeitet werden, die Verbände, die Inflation und Wirtschaftskrise dem Verbandkörper geschlagen haben, zu heilen. Wieder und wieder muß es gesagt werden: Der bevorstehende Winter darf für die Bauarbeiter keine Ruhezeit sein. Ihr Vorstände und Vertrauensmänner, es geht euch in erster Linie an! Zwei Aufgaben sind besonders dringlich und müssen daher mit größtem Ernst angepaßt werden.

Die erste betrifft die Mitgliederwerbung. Wie die Gesamtheit der deutschen Gewerkschaften, hat auch unser Verband im letzten Jahr erheblich an Mitgliedern verloren. Wir fragen: Was ist bisher zur Zurückgewinnung der Ausgetretenen geschehen? Wenn, wie es uns vielerorts scheint, bisher nichts geschehen ist, dann ist es höchste Zeit, daß jetzt etwas geschieht. Zu diesem Zweck sollten sofort überall gemeinsame Sitzungen der Vorstandsmitglieder, Hauskassierer und Baudelegierten einberufen werden. Es muß planmäßig vorgegangen werden! Das Mitgliederverzeichnis gibt Auskunft über jeden einzelnen Mann, der untreu geworden ist. Jedem einzelnen verlorenen Mitgliede muß nachgegangen werden, notfalls nicht einmal, sondern mehrere Male. Bis zum Erfolg. Parteien- und Hausagitation müssen hier ergänzend ineinandergreifen. Von den Verbänden angeforderten erwarten wir, daß sie, soweit es nicht schon geschehen ist, hierfür nähere Anweisungen erteilen. Jedem einzelnen Mitgliede muß klar sein, daß wir, der gefährlichen Lage wegen, die Hauptarbeit diesmal nicht bis zum Frühjahr verschoben dürfen. Der ganze Winter und gerade die durch Frost bedingte Ruhezeit muß mit angestrengter und zäher Verdienarbeit ausge-

*) Die Sperrungen sind von uns vorgenommen. D. Red.

fällt werden. Versäumnisse auf diesem Gebiet können sich schon im nächsten Frühjahr bitter rächen.

Die zweite Aufgabe betrifft die Finanzen des Verbandes. Wie es damit im Ganzen steht, ist den Mitgliedern bekannt. Inflation, monatelange Massenarbeitslosigkeit und die Vielzahl Kämpfe in diesem Jahr erklären hinreichend, warum wir heute ein größeres Verhandlungsvermögen noch nicht haben können. Die Frage ist aber, ob alle Mitglieder und alle Verwaltungstellen im laufenden Jahre ihre Pflicht und Schuldigkeit so getan haben, daß man sich mit dem erzielten Ergebnis zufrieden geben kann und muß. Wir haben zuverlässige Unterlagen dafür, daß in mancher Verwaltungsstelle manches nicht in Ordnung ist. Hier muß nach dem Rechte gesehen werden, und zwar unverzüglich. Auch hier sind die schon genannten Funktionäre zuerst mit Verantwortung belastet. Sie müssen sich laufend ein klares Bild verschaffen, ob und wo es hinsichtlich der Vertragsleistung in der von ihnen betreuten Gruppe fest. Wie das zu machen ist, dafür hat der Kollege Sekretär in der letzten Nummer ausgezeichnete Fingerzeige gegeben. An Hand der Vierteljahrsabrechnungen, insbesondere der vom dritten Vierteljahr, müssen Mitgliederzahl und Markenverkauf in Beziehung zueinander gesetzt und so die durchschnittliche Markenleistung des einzelnen ermittelt werden. Und dann muß mit Feuerkraft an die Abstellung der etwa festgestellten Mängel gegangen werden. Den Bezirksleitern möchten wir empfehlen, nach jeder Vierteljahrsabrechnung Gesamtmarkenumsatz und Durchschnittsleistung des einzelnen von allen Verwaltungsstellen ihres Bezirks in einem vergleichenden Wirtel zusammenzufassen und es den Verwaltungsstellenvorständen zuzufenden. Ein gleiches könnte in den Verwaltungsstellen mit Lokalbeamten hinsichtlich der angehörenden Ortsgruppen geschehen. Solche vergleichende Uebersichten zeigen höchst anschaulich und klar, wo Ordnung und Gewissenhaftigkeit in der Verwaltung herrschen und wo es daran hapert; sie wirken dadurch auf das stärkste erzieherisch. Jedes einzelne Mitglied muß seine gewerkschaftliche Vertragsleistung als eine strenge Gewissensfrage ansehen. Alle haben wir daran zu arbeiten, daß Inflation- und Kriensschäden in der Verbandskasse baldmöglichst beseitigt werden. Nur so schaffen wir die Vorbedingungen für die Wiedereinführung des unterstützungswesens, dessen Fehlen auch von uns als ein großes Uebel und eine Herabsetzung der ganzen Verbandsarbeit empfunden wird. Vor allem aber sollen wir daran denken, daß die bevorstehenden Kämpfe Geld, viel Geld erfordern.

Im neuen Jahre wird es schief hergehen. Da heißt es, um mit dem Alten Freiz zu reben, die Ohren fest halten. Wir können uns nur auf die eigene Kraft verlassen. Diese gilt es zu sammeln, zu organisieren und bis zur höchstmöglichen Wirkung zu steigern. Die Zeit, die uns dafür zur Verfügung steht, ist knapp besessen. Wohlstand, mühen wir sie!

Real- und Nominallohn

Das Millionen- und Milliardenlohn des Vorjahres ist manchen Deuten noch immer keine Lehre gewesen. Den Ausdruck auf unseren Geldscheinen richtig zu bewerten. Nicht nur von den Arbeitgeberverbänden, sondern auch von vielen Angehörigen nicht auf Lohn und Gehalt angewiesener Stände werden die Löhne in ihrer heutigen zahlenmäßigen Höhe mit den Vorkriegslöhnen verglichen und dann die notwendigen Glossierungen über die „hohen Löhne“ und die Nichtteilnahme des Arbeiterstandes an den Kriegsgewinnen tiefinnig erörtert. Für den Lohnempfänger selbst bedeutet der Lohnjahrsausgleich das, was er sich an Gegenständen des täglichen Bedarfs dafür kaufen kann. Stellt er dann Vergleiche an, in welcher Zeit er einst und jetzt sich einen Anzug, ein Paar Schuhe, ein Pfund Brot, Fleisch, Butter, einen Liter Bier, Milch usw. erwerben konnte, dann fallen die heutigen Löhne immer noch ungünstig gegen die aus der Vorkriegszeit nicht zum „Mästen“ ausreichende Bezahlung aus. Ohne den Wert der Mark gleich mit 60 Pf. anzusetzen, wie es einmal vom Reichsbankpräsidenten gemacht wurde, kann man doch den wahren Kaufwert ziemlich genau auf Grund der Preise der regelmäßigen Bedürfnisgegenstände errechnen.

Einen viel angewandten, aber unvollständigen Anhaltspunkt bietet der Reichsindex für die Lebenshaltung. Er kommt zustande, indem in gleichen, regelmäßigen Zeitabständen in einer Reihe von Städten bestimmte gleichartige Mengen und Qualitäten von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen im Preis festgestellt und aus ihrer Gesamtheit der Durchschnitt errechnet wird. Den Vorkriegsbedarf mit 100 angenommen, steht der Reichsindex heute auf 123, das heißt: Gegenstände, für die man früher 100 Zahlungseinheiten verausgabte, müssen heute mit 123 Zahlungseinheiten gekauft werden. Verständlicher ausgedrückt: Gegenstände, die früher 1 Mark kosteten, kosten jetzt 1,23 Mark. Der Kaufwert der heutigen Mark ist also gegen 1914 nicht 100, sondern 100:123 oder, in Pfennigen ausgedrückt, 81,3 Pf. Der wirkliche Kaufwert des Lohnes wird aber noch herabgedrückt durch die gegen früher erhöhten Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung. Die Erhöhung dieser Beiträge beträgt, auf 48 Wochenstunden umgelegt, ungefähr 2-3 Pf. pro Stunde, je nach der Beitragsquote der Krankenkasse und der Lohnhöhe. Die Beiträge zur Erwerbslosenversicherung wollen wir wegen ihres Charakters als neu eingeführten Risikoausgleichs bei Erwerbslosigkeit objektivweise nicht einbezählen. Die gegen früher wesentlich höheren direkten Steuern wären auch noch erwähnenswert. Nur brauchte man aber, um den Arbeiterstand von dem Vorwurf zu entlasten, er wolle zur allgemeinen Steuerlast nicht beitragen, bessere Vergleichsmöglichkeiten mit den direkten Steuern anderer Stände, als sie zurzeit vorliegen.

Eine ausschließliche Berücksichtigung der vorkriegszeitlichen und jetzigen Stundenlöhne würde nun zwar die Stundenlohnkraft, nicht aber die Wochenlohnkraft, mit der doch der Arbeiter ausschließlich rechnen muß, vernachlässigen. Der vorkriegszeitliche Wochenlohn setzte sich aus mehr Stundeneinheiten zusammen, als heute.

Dem todsicher erfolgenden Einwand gegenüber, der Arbeiter brauche ja nur solange zu arbeiten, wie in der Vorkriegszeit, sei nur rein verstandesmäßig folgendes gesagt: Die ungeheuer wichtige kulturelle und gesundheitliche Bedeutung der verkürzten Arbeitszeit kann doch nicht bestritten werden. Es sei nur darauf verwiesen, daß, selbst wenn man durchweg länger arbeiten wollte, aus natürlichen Gründen die Arbeitszeit beschränkt werden müßte, weil sich sonst infolge der heute geringeren Produktion und der verbesserten Technik ein ungeheures Arbeitslosenheer ansammeln würde. Diese unvermeidliche Tatsache als eine ständige Bedrohung der öffentlichen Ordnung betrachtet, dazu die unumgängliche Pflicht des Staates, das Verhungern von Abertausenden durch Arbeitslosigkeit oder Armenunterstützung zu verhindern, erweist schon die Notwendigkeit, aus rein staatspolitischen Gründen die heutige Arbeitszeit anzuerkennen. Darüber helfen auch die schönsten volkswirtschaftlichen Theorien nicht hinweg.

Unter Zugrundelegung der nach dem Index errechneten Kaufkraft bekommt die Stunden- und Wochenlohnhöhe — rund gerechnet — folgendes Gesicht:

Nominal-Stundenlohn	Real-Stundenlohn	Nominal-Wochenlohn für 48 Stunden	Real-Wochenlohn
Pf.	Pf.	M. Pf.	M. Pf.
100	81,3	48,—	39,02
95	77,2	45,60	37,06
90	73,2	43,20	35,14
85	69,1	40,80	33,17
80	65,0	38,40	31,20
75	60,9	36,—	29,23
70	56,9	33,60	27,31
65	52,8	31,20	25,34
60	48,7	28,80	23,42
55	44,7	26,40	21,46
50	40,6	24,—	19,49
45	36,6	21,60	17,57
40	32,5	19,20	15,60

Nochmals sei betont, daß von diesem errechneten Reallohn nach der örtlich verschiedene Anteil der erhöhten Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden muß. Der Vollständigkeit halber und um dem spitzfindigsten Rechenkünstler begegnen zu können, sei noch darauf verwiesen, daß diese Durchschnittsberechnung eine kleine Abweichung nach unten oder nach oben erfährt, wenn man den Index eines einzelnen Ortes, der über oder unter dem Reichsdurchschnitt liegt, anwendet.

Soweit der verschlechterte Reallohn als Kriegsfolge zu betrachten ist, wird er vorerst ertragen werden müssen. Soweit jedoch — und da dürfte noch allerhand Spielraum gegeben sein — eine Besserung im Rahmen der heutigen Verhältnisse möglich ist, kann dieselbe nur auf dem Wege über die gewerkschaftliche Einflussnahme auf Erhöhung des Nominallohnes und Stärkung des Reallohnes, d. i. Verbesserung der Kaufkraft durch Warenpreissenkung, erreicht werden.

Vom Werden des deutschen Staates

XIV.

Zwei Brüder können nicht gut verschiedenartig sein, als Friedrich Wilhelm IV., der schwärmerisch-phantasievolle, schwankhafte, auch wankelmütige Fürst, und der nüchterne, sachliche, praxisorientierte, pflichtbewusste König Wilhelm I., der mit Bismarck zusammen Deutschland zur Einheit und zum Gesamtverfassungsstaat geführt hat.

Beide, Wilhelm und sein Berater, waren persönlich Vertreter einer Volksvertretung, wählten eifersüchtig über die Rechte der Krone. Um so höher ist es anzuschlagen, daß beide sich zu gegebener Zeit für die Verfassung einsetzten, teils aus Verantwortungsgefühl für die erwerbende Rechte des Volkes, teils aus nächsten-realen Erwägungen. Als Befürworter gegen die Verfassung auftraten, bekämpfte sie Wilhelm, da er einsah, daß „ein neues Preußen da sei, das ebenso erhaben und groß werden möge, wie es das alte in Ruhm und Ehre geworden sei“. Bismarck aber sprach von der angehenden Schwärzung einer Verfassung und Regierungswahlweise des Volkes für die Entwicklung des Staatsgefühls und hat damit den Nagel auf den Kopf getroffen. Später war er es, der als erster 1866 im Bundesrat den Antrag auf Schaffung einer gesamtdeutschen Verfassung mit gleichem, direktem und gleichem Wahlrecht stellte.

Die Lösung der deutschen Frage ist fast ausschließlich Bismarcks Werk: er hat sie in kleinsten Stufen durchgeführt. Unendlich oft ist er dafür angefeindet worden, daß er nicht alle deutschen Brüder in das Reich aufnahm, und daß er zu seiner Errichtung den „Bruderkrieg“ mit Oesterreich führen ließ. Und doch steht man heute, wenn man rückwärts schaut, ganz deutlich ein, daß es nur die Wahl zwischen dem Fortbestand des gänzlich ohnmächtigen deutschen Bundes als Spielball der anderen Mächte, zwischen einem Deutschland als geographischem Gebiet, oder einem kleineren Reich mit gewalttätiger, erzwungener Führung Preußens gab. Niemand hätte lieber alle Deutschen vereintigt als Bismarck, und er hat deshalb Oesterreich nach seiner Niederlage mehr als schonend behandelt, hat bald danach ein festes Freie und Schutzbündnis mit ihm geschlossen, das als eine Vorbereitung zur Schaffung des großen deutschen Reiches anzusehen ist. Heute, wo Oesterreich in seine nationalen Befreiungskämpfe verfallen und das deutsche Kontingent frei geworden ist, wäre die Stunde für die große deutsche Einigung gekommen, wenn nicht unsere Kriegsgegner zwischen getreten wären. Sollte diese großdeutsche Hoffnung, die wir alle im Herzen tragen, doch noch erfüllt werden, so vergesse man nicht, daß auch sie Bismarck zu ver-

anken ist, daß sein Reich nur eine notwendige Vorlösung war.

Zu Beginn der „neuen Ära“ war der Gegensatz Oesterreich-Preußen so scharf wie denkbar. Preußen sollte durchaus niedergehalten, der Großmachtteil ihm ausgetrieben werden“. Oesterreich wollte seine deutsche Vormachtstellung nicht aufgeben, obwohl seine Interessen mehr nach dem Balkan zu und in Italien lagen, obwohl die Frankfurter Rationalsversammlung die notwendige preussische Führung gefordert hatte, obwohl nun neuerdings 1859 der deutsche Nationalverein die deutsche Einigung durch Preußen verlangte. Man begann in Preußen die kommenden Dinge zu ahnen und wollte die Wehrmacht stärken. Als das Parlament hierfür die Mittel verweigerte, berief der König zum Ministerpräsidenten Otto von Bismarck, der den Konflikt mit größter Energie durchführte, und, was Millionen in Deutschland und Europa längst dunkel fühlten, mit brutaler Offenheit aussprach: „Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden werden, sondern durch Eisen und Blut.“ Bismarck wurde daraufhin der „Eisgehakte Mann“ in Deutschland; heute weiß man, daß er nur mit Energie und Konsequenz eine Notwendigkeit durchsetzte. Ohne Rücksicht ließ er auch Oesterreich wissen, daß die Wählerkreise in Norddeutschland gegen Preußen aufstehen müßten, und daß es sich lieber dem Balkan zuwenden möge, da sonst Preußen bei Gelegenheit auch seinen Vorteil wahrnehmen müßte. Aber Oesterreich berief 1863 einen Fürstentag nach Frankfurt ein, wo Preußen in seinen Befugnissen beschnitten, durch die Majorität der Fürsten gebemütigt werden, wo es ein zweites Mal erleben sollte. Bismarck ging deshalb nicht hin.

Noch einmal wurden Preußen und Oesterreich voreinander durch die Schleswig-Holsteinische Frage zusammengeführt und kämpften gemeinsam gegen Dänemark. Hell und klar sah Bismarck die Erkenntnis auf, wie stark ein getrenntes deutsches Reich sein könnte, wenn der ansehnliche Rivale nicht es nicht lahmlegte. Aber nur zu bald wurde von beiden Seiten zur Entscheidung gebrängt. Den äußeren Anlaß gaben Unstimmigkeiten über die neuerworbenen Länder.

Der Ausgang des Krieges 1866 war eine allgemeine Ueberzeugung. Fast niemand, auch die öffentliche Meinung Preußens nicht, hatte an einen Sieg des Oesterreichs über die Südmacht und die mit ihm verbündeten deutschen Staaten geglaubt. Die preussische Heeresreform hatte sich glänzend bewährt. Die Folgen des Krieges waren entscheidend. Oesterreich selbst ließ man auf Bismarcks Drängen gänzlich ungeschoren, nur mußte es auf seine Einmischung und seinen Einfluß in Deutschland verzichten. Der Deutsche Bund wurde aufgelöst.

An seine Stelle trat der preußengeführte „Norddeutsche Bund“ der eine Verfassung nach dem Muster der von 1848 erhielt; dazu trat der „Bundesrat“ als Vertretung der Regierungen. Die Wehrmacht, die Vertreten im Ausland, die Post und die Rechtspflege des Bundes angelegenheiten. Diese tatkräftige und doch fortschrittliche Regelung erwarb im Reich für Preußen viel Anerkennung und Vertrauen. Preußen selbst stärkte sich durch Einverleibung von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. Dazu wurde ein militärisches Schutz- und Trutzbündnis mit Süddeutschland unter preussischer Führung geschlossen.

So eigenartig es auch klingen mag: nach Friedensschluß meldete sich Napoleon III. von Frankreich und forderte als Ausgleich für die veränderten Machtverhältnisse in Europa Gebiete am Rhein. Napoleon brauchte zur Festigung seiner Stellung den Ruhm. Zuerst wandte er sich an Preußen, dann, als er abgewiesen war, mit Geboten der „Revanche für Savona“ an Oesterreich. Es war nur klar, daß Deutschland zur Ruhe und vollen Einheit nicht gelangen konnte, wenn nicht das französische Imperium aus dem Wege geräumt würde. Aus nächstem Anlaß entbrannte so der von Frankreich gewünschte Krieg 1870/71. Napoleons Hoffnungen auf einen Abfall Süddeutschlands nach Art des Rheinbundes erfüllten sich nicht; auch an eine Unterstützung Oesterreichs war nach den schweren Schlägen des siegreichen deutschen Heeres nicht zu denken. So wurde denn auf den Trümmern des französischen Kaiserturns am 18. Januar 1871 das deutsche Reich errichtet im Spiegelsaal zu Versailles. Der Traum Barbarossas im Kyffhäuser war Wirklichkeit geworden, die deutsche Sehnsucht des 19. Jahrhunderts hatte sich endlich, nach namenlos schwierigen Verhandlungen mit den Einzelstaaten, besonders Bayern, erfüllt. Das Deutsche Reich erweiterte seine Grenzen im Westen nur mäßig, indem es das alte Reichsland Elsaß und Lothringen mit Straßburg und Metz zurücknahm. Ein verhängnisvolles Geschick und schadenfrohe Berechnung haben nach dem Weltkrieg des neuen Reiches Glanz an demselben Orte, in Versailles, zerstört. Bismarck und das deutsche Volk haben jedoch über die blutverlaufte Einheit des Reiches, hat man trotz mancher Versuche nicht zu zertrümmern vermocht. Der deutsche Geist selber bindet die Quader, und er mußte aufhören zu existieren, sollte es noch einmal auseinanderfallen!

Parallel mit der deutschen Einigung im 19. Jahrhundert, ist mit ihr in Wechselwirkung, verläuft die Italiens aus hundert Viesheit. Sie erreichte im selben Jahre ihr Ziel, leider nicht ohne das Unrecht, daß man dabei mit Gewalt sich des Kirchenstaates bemächtigte. Georg Nowotnik.

„Irrtümer“ der Unternehmer und kein Ende

Die Rechenfehler des Herrn Dr. Piatsched

Die Deffentlichkeit muß eingeleitet werden. Von diesem Grundjah ist zurzeit die ganze Unternehmerpolitik beherrscht. Zahlen, immer neue Zahlen, wahre Zahlenpyramiden werden aufgetürmt; die Deffentlichkeit ist schon ganz betäubt von Zahlen. Der Zweckgedanke ist immer der gleiche: der Lohn muß niedrig gehalten, die Sozialpolitik abgebaut, die Sozialversicherung „reformiert“ werden. Aber merkwürdig: Den Herren, die da mit heiligem oder auch unheligem Eifer die Sache des Unternehmertums verteidigen, unterlaufen erschrecklich viel „Irrtümer“; sie arbeiten fast nur noch mit „Irrtümern“ — an bewußte Irreführung der öffentlichen Meinung zu glauben, ist natürlich nicht erlaubt.

In einer Abhandlung „Die Belastung der Wirtschaft durch die Sozialpolitik“ in Nr. 520 der „Weberzeitung“ v. 10. 10. 24 gab Hrn. eine Aufstellung über die Beiträge zur Invaliden-, Kranken- und Unfallversicherung, die er in Hundertteilen der Löhne wie folgt berechnet: Arbeitgeber 7,2 v. H., Arbeitnehmer 6,4 v. H., zusammen 13,6 v. H. Unter Hinzurechnung der Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge kommt der Verfasser dann zu folgenden Ziffern: Arbeitgeber 8,7 v. H., Arbeitnehmer 7,9 v. H., zusammen 16,6 v. H.

Dieser handgreiflich unrichtige Gesamtbeitragsatz von 16,6 v. H. wurde schon im letzten Sommer im Reichstag, wenn auch mit der gebotenen Zurückhaltung, genannt und taucht immer wieder in Abhandlungen und Vorträgen auf. Er hat sogar den Generaldirektor Dr. Piatsched in seiner Abhandlung „Reform der Sozialversicherung“ („Berliner Börsenzeitung“ Nr. 195 v. 21. 10. 24) zu der folgenden Rechnung verleitet:

„Rechnet man im Durchschnitt etwa 19 Millionen Versicherte mit einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von 1400 M., dann bedeutet 1 v. H. vom Lohn jährlich rund 266 Millionen Mark. Nach einer Mitteilung im „Kompas“ vom 20. September 1924 betragen in der deutschen Sozialversicherung die Beitragsleistungen in der Vorkriegszeit 7,9 v. H. vom Bruttoeinkommen, während sie nach dem neuesten Stande 16,6 v. H. ausmachen. Gelingt es, durch Reform, wie sie oben angedeutet wurde, auch nur die Grenze von 10 v. H. zu erreichen, wobei die Beitragshöhe noch immer erheblich über Friedensstand liegen würde, so würden im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft jährlich 1,7 Milliarden Mark erspart werden können, ohne daß die Arbeiter auch nur einen Pfennig von ihrem Nettolohn einbüßen würden. Das wäre ein gewaltiger Baustein für die Stärkung unserer Wirtschaft und zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit.“

Die Antwort wollen wir das „Reichsarbeitsblatt“ (Nr. 24, 1924) geben lassen: „Direktor Piatsched gelangt hiernach für das Jahr 1924 zu einer Belastung der Wirtschaft durch die Sozialversicherung in Höhe von 4,8 Milliarden Mark. Er würde es im Interesse der deutschen Wettbewerbsfähigkeit und des deutschen Arbeitsmarktes begrüßen, wenn sie um jährlich 1,7 Milliarden, d. h. also auf 2,6 Milliarden herabgesetzt werden könnte. Tatsächlich beträgt die Belastung durch Kranken- und Unfallversicherung, Invaliden- und Angestelltenversicherung zusammen nicht viel mehr als den vierten Teil der Summe, von der Dr. Piatsched ausgeht, und noch nicht die Hälfte des Betrages, auf den Dr. Piatsched durch seine — zum Teil beachtlichen — Reformvorschläge die Ausgaben herabmindern will.“

Die mittlere Belastung der deutschen Wirtschaft durch Sozialversicherung und Erwerbslosenfürsorge (außer Knappschaftsversicherung) beträgt nach den Berechnungen im „Reichsarbeitsblatt“ für das Jahr 1924 höchstens 1,6 Milliarden Mark. Davon will Herr Dr. Piatsched 1,7 Milliarden „sparen“. Höher geht die Rechnung wohl nimmer. Weiter! Ungefähr 1,7 Milliarden Mark beträgt in den nächsten Jahren die deutsche Leistung aus dem Dawes-Abkommen. Der geniale Reformplan des Herrn Dr. Piatsched würde also bedeuten, daß die gesamte Reparationslast auf die Sozialversicherung abgewälzt würde. Ein verflucht gescheiter Scherz — wenn er nicht so über die Massen ungenüß wäre.

Man kann sonach dem „Reichsarbeitsblatt“ nur zustimmen, wenn es diesen Verfechter der Unternehmerinteressen in der folgenden Weise ablaufen läßt: „Welche Zahlenverwirrung! Welche unrichtigen Rückschlüsse! Es ist bezeichnend, daß Dr. Piatsched an die unrichtigen Ziffern sofort den Hinweis auf die Verminderung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsgelegenheit knüpft. Allerdings, falls die deutsche Wirtschaft etwa bei ihren Inflationskulationen mit den 16,6 v. H. vom Lohn, mit 4,3 Milliarden Soziallast rechnen, falls sie zu den objektiv bestehenden Lasten durch Steuern, Brachten usw. eine derartige nicht bestehende Soziallast hinzurechnet, dann wird sie sich vielen Fällen für nicht wettbewerbsfähig halten, wird sie ihren Betrieb einschränken oder gar schließen müssen, werden ungeschulte Arbeitnehmer brotlos werden. Daher das Recht der deutschen Wirtschaft, der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, die wirtlichen Ziffern zu erfahren, aber auch die unerlässliche Pflicht aller Beteiligten, begangene Irrtümer zu berichtigen und in Zukunft mit den Tatsachen zu rechnen!“

Was das „Berichtigte begangener Irrtümer“ angeht, so haben wir Tübende falscher Behauptungen gegen die Arbeiter und die Sozialpolitik in die Welt hinausgeschoben. Berichtigungen erfolgen dagegen äußerst spärlich. Ist man auf Unternehmerseite

Am 8. Dezember 1924 ist der neunundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

schon so weit, daß man dem Grundsatz huldigt: „Behaupte nur immer feste dazwischen, etwas wird schon hängen bleiben.“ Wir möchten das einstweilen nicht annehmen.

Zum Schluß: Herrn Dr. Piatsched geht in seinen Kreisen der Ruf eines guten Kenners unserer Sozialversicherung voraus. Dann muß man seinen Ausführungen um so fassungsloser gegenüberstehen.

Allgemeine Rundschau

Wirtschaft und christliche Sittlichkeit

Eine Wirtschaftsauffassung läßt sich nicht aus der Wirtschaft selbst gewinnen. Das Wirtschaftsleben liefert nicht allein die Maßstäbe, die man zur Bewertung des Wirtschaftslebens braucht. Die Wirtschaft ist im Menschenleben derjenige Teil, der jeden einzelnen am unmittelbarsten angeht, der also im sozialen Zusammenhang der Menschen immer wieder äußerlich in den Vordergrund rückt. Die starke Hervorhebung des Wirtschaftlichen, die ja eine Folge der menschlichen Bedürftigkeit ist, darf aber nicht dazu führen, die wirtschaftlichen Dinge, nämlich die Bedürfnisse der Menschen und die Wege zu ihrer Befriedigung, als Selbstzweck zu bewerten.

Für uns steht das ganze Leben unter sittlichen Normen, und der letzte Sinn des Lebens kann nur ein religiöser sein. Infolgedessen geht die Bewertung der Wirtschaft ebenfalls von sittlichen Geboten und den religiösen Zielen des Menschendaseins aus. Gerade der christlichen Arbeiterchaft liegt diese Bewertung des Lebens und der Wirtschaft noch im Blute, denn sie ist derjenige Teil der deutschen Arbeitnehmer, der noch nicht völlig entwurzelt ist, der noch Heimatgefühl hat, dem noch etwas von der christlichen Tradition in der Seele geblieben ist. Diese Bewertung des Lebens nach Grundsätzen der christlichen Sittlichkeit geschieht durch den einzelnen meist unbewußt, er ist nicht immer in der Lage, diese seine Lebensanschauung zu formulieren und zu begründen, aber er handelt danach, oder wenigstens: sein besseres Selbst treibt ihn immer wieder zu diesem Handeln.

Wir nehmen also die Wirtschaft nicht so überwichtig, wie es der Kapitalist tut und wie es im Grunde genommen auch der Sozialist tut. Unser christliches Bewußtsein verlangt eine andere Rangordnung der Werte und Ziele. Uns steht immer das sittliche Leben höher, als die Wirtschaft. Die Wirtschaft ist für das Leben da, und niemals umgekehrt. In diesem Sinne sagen wir: Der Mensch ist der Mittelpunkt und das Ziel der Wirtschaft, und wir meinen damit den sittlichen Menschen.

Der sittliche Mensch ist stets eine Aufgabe, die der einzelne lösen soll. Die Neigungen und Triebe ziehen oft und immer wieder in andere Richtungen. Immer wieder versucht sich die Wirtschaft als höherer Zweck durchzusetzen, dem alles andere, auch der sittliche Mensch, zu dienen hat. Die Neigung zu dieser falschen Rangordnung ist immer dagewesen, und lebt auch in jeder Zeit erneut auf. Wird aber diese falsche Rangordnung bewußt gepflegt, dann tritt das ein, was man mit Recht den „kapitalistischen Geist“ genannt hat. Der kapitalistische Geist ist bereit und willens, höhere Güter für die Gewinnung wirtschaftlicher Güter zu opfern. Er macht die Wirtschaft, das Erwerben von Gütern, zum letzten Zweck, und opfert ihm den Menschen mit seinen höheren Zielen. Er macht also das Mittel, die Wirtschaft, zum Zweck und erniedrigt die sittlichen Zwecke zu Mitteln für die Wirtschaft.

Dieser kapitalistische Geist, diese Umkehrung der sittlichen Ordnung, ist keine auf die wenigen Menschen beschränkte Erscheinung, die wir gemeinhin als „Kapitalisten“ bezeichnen. In jedem einzelnen bricht immer wieder einmal der Trieb zu diesem falschen Handeln hervor. Wir aber sehen es als unsere Aufgabe an, zu verhindern, daß dieser kapitalistische Geist der herrschende Geist des Zeitalters sei und durch seine Herrschaft jeder wahren Kultur und jedem sittlichen Einzel- und Gemeinschaftsleben den Raum wegnehme. Wenn wir als Gewerkschaftsbewegung auch eine Gemeinschaft von Menschen sind, die durch gemeinschaftliche Arbeit das wirtschaftliche Dasein erleichtern will, so tun wir dies Arbeit dennoch in dem Bewußtsein, daß durch die Verbesserung des Wirtschaftslebens für die Menschen nicht das Höchste und Letzte geleistet werden kann. Die Wirtschaft ist für uns Mittel zum Zweck, Verbindung für das Gedeihen der sittlichen Kultur. Wir wollen also eine bessere, d. h. die menschlichen Bedürfnisse reichlicher und gerechter befriedigende Wirtschaft, weil dadurch das soziale Zusammenleben der Menschen erleichtert und der Entwicklung der sittlichen Kultur der Weg geebnet wird.

Friedrich Baltrusch in der Redaktion zum 26jährigen Gewerkschaftsjubiläum.

Rommunistischer Schwinkel

„Der Bauarbeiter“, das Organ des „Bundes der ausgegliederten Bauarbeiter“, hatte den Schwinkel verbreitet, auf dem Anfang September tagenden Bundeskongress des Deutschen Baugewerksbundes habe sich „unter anderem auch ein Vertreter des christlichen Bauarbeiterverbandes herumgedreht“, den Frh. Kaeppelin herzlich begrüßt habe. Das Rommunistische will mit seinem Schwinkel den Einbruch erwecken, daß zwischen dem sozialistischen Baugewerksbund und uns eine weitgehende Arbeitsgemeinschaft bestände. Sozialdemokraten und Zentrumskräfte hätten gemeinschaftlich die notwendige

Kriegsentscheidung sakrifiziert, gemeinschaftlich Spartakus niedergeschlagen, gemeinschaftlich im Staatsgerichtshof kommunistische Arbeiter zu ungeheuren Zuchthausstrafen verurteilt, gemeinschaftlich dem amerikanischen Bankier Morgan die deutsche Eisenbahn und die Kontrolle über Ostpreußen, Pölle usw. verschafft. Um diese Einigkeit auch nach außen zu demonstrieren, würde sogar behauptet, daß der Oberste der Sozialdemokraten, Frh. Ebert, wieder in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückgekehrt sei usw. usw. Auf dieses blödsinnige Gewäsch einzugehen, erübrigt sich wohl.

„Der Grundstein“ hat die blühige Erklärung abgegeben, daß kein Vertreter irgendeiner christlichen Organisation auf dem Bundeskongress anwesend gewesen ist. Trotzdem hält das Rommunistische Blatt an seinem Schwinkel fest. In dem Dementi des „Grundstein“ ist nicht gesagt, „ob nicht doch inoffiziell so ein Christ dort herumgekrochen ist“.

Wie können auch von uns aus nur erklären, daß weder offiziell noch inoffiziell ein Vertreter unseres Verbandes an dem Bundeskongress des D. G. B. teilgenommen hat. Wir glauben auch gar nicht, daß der „Bauarbeiter“ irgendwelche tatsächliche Unterlagen für seine Behauptung gehabt hat. Er hat nur feste drauf los geschwindelt aus Gründen, die sehr durchsichtig sind. Aber wir haben nicht die Absicht, als Beibeholder in dem Kampfe zwischen „Moskowitzern“ und „Amsterdamer“ zu dienen.

Die Milderung des Steuerabzugs

Durch die zweite Verordnung des Reichspräsidenten über wirtschaftlich notwendige Steuerermäßigungen sind bekanntlich die Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn mit Wirkung vom 1. Dezember 1924 ab in einigen wesentlichen Punkten geändert worden. Der steuerfreie Lohnbetrag, der bisher 50 Mark monatlich (12 Mark wöchentlich usw.) betrug, ist auf 60 Mark monatlich (15 Mark wöchentlich), 2,50 Mark täglich, (0,60 Mark zweistündlich) erhöht worden. Neu ist die Bestimmung, daß Steuerabzugsbeträge von nicht mehr als 0,80 Mark monatlich (0,20 wöchentlich) nicht erhoben werden. Diese Bestimmungen gelten für alle Lohnzahlungen, die für eine nach dem 30. November 1924 erfolgende Dienstleistung bewirkt werden.

Beispiel: Ein verheirateter Arbeiter mit zwei minderjährigen Kindern erhält für die Lohnwoche vom 5. bis 11. Dezember am 12. Dezember 1924 einen Lohn von 42 Mark ausgezahlt. Dann sind als Steuer einzubehalten: 7 vom Hundert (42 - 15) 7 Mark gleich 1,59 Mark, abgerundet 1,85 Mark. Würde ein solcher Steuerpflichtiger nur 17 Mark Wochenlohn erhalten, so wären an sich einzubehalten: 7 v. H. von (17 - 15) 2 Mark gleich 0,14 Mark, abgerundet 0,10 Mark; dieser Betrag bleibt unberührt, da er 0,20 Mark nicht übersteigt. Die Einzelheiten der neuen Regelung ergeben sich aus einem Merkblatt, das bei den Finanzämtern unentgeltlich abgeholt werden kann.

Der Lohnsteuerabzug muß schleunigst weiter ermäßigt werden!

Unser Deutscher Gewerkschaftsbund hat an das Reichsfinanzministerium eine Eingabe gerichtet, mit der Bitte, mit möglichster Beschleunigung eine Erweiterung der Verordnung über wirtschaftlich notwendige Steuerermäßigungen herbeizuführen. Sie soll sich auf folgende Punkte erstrecken:

1. Der Werbungskostenabzug nach § 13 des Einkommensteuergesetzes ist auf 75 Rentenmark zu erhöhen.
2. Lohn- oder Gehaltsbezieher werden von der Lohnsteuer befreit, wenn sie nachweislich vier oder mehr Kinder oder unterhaltsberechtigte Familienangehörige im Sinne des Einkommensteuergesetzes ausschließlich oder überwiegend von ihrem Arbeitseinkommen zu unterhalten haben. Diese Befreiung soll sich auf den Rentenkreis erstrecken, dessen Einkommen lediglich der Lohnsteuer unterliegt.
3. Die Umsatzsteuer für den Verkehr mit Brotgetreide, Mehl, Kartoffeln, Fleisch und zur menschlichen Ernährung dienenden Fetten wird aufgehoben. Diese Aufhebung gilt mindestens so lange, wie die gegenwärtig hohen Weltmarktpreise andauern.
4. Neben der schärfsten Anwendung bestehender Kontrollmöglichkeiten sind neue Maßnahmen zu treffen oder die Länder auf deren Einführung bzw. Wiedererrichtung hinzuwirken, die gewährleisten, daß die unter Ziffer 3 vorgeschlagene Befreiung der Umsatzsteuer sich in voller Höhe im letzten Verbrauchspreise auswirkt.
5. Zur Durchführung der verlangten Maßnahmen ist insbesondere auch die Hilfe der Verbraucherorganisationen und der Gewerkschaften so weitgehend, wie es zur Erreichung der angestrebten Zwecke erforderlich ist, in Anspruch zu nehmen.

Fünfundzwanzig Jahre christlicher Tabakarbeiterverband

Am linken Niederrhein hat die Wiege des christlichen Tabakarbeiterverbandes gestanden. Dort wurde der Gewerkschaft in Kaldenkirchen zuerst aufgesprochen, verbreitete sich über das ganze Gebiet nach Tülin, Weiden, Goch und Ahr und führte am 19. November 1899 in Geldern zur Gründung des Zentralverbandes, der damals erst 8 Ortsgruppen mit 819 Mitgliedern zählte. Aber schon bald folgten die christlichen Tabakarbeiter auch in Süddeutschland, Hessen, Westfalen, im Norden und Osten Deutschlands und in Mitteldeutschland. Unter jähren Kämpfen ist dann der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter zu der heutigen massiven Organisation angewachsen.

Am Anfang der Viertelhundertfeier fand am Sonntag, den 16. November, in Geldern eine imposante Kundgebung statt, zu der zahlreiche Gründer und viele Ehrengäste erschienen waren. Die Festrede hielt der

Zentralvorstande Cammann, der das Werden und Wollen der Bewegung schilderte. Generalsekretär Etker überbrachte die Grüße des Gesamtverbandes und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, während Reichspostminister a. D. Wiesberts, der an der Gründung des Zentralverbandes hervorragenden Anteil hatte, viele Erinnerungen aufrief.

Röge der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter auf der abgewählten Bahn weiterarbeiten zum Wohle der Tabakarbeiter und der Volksgesamtheit.

Aus dem Verbandsleben

Ulm a. D. Die Ortsgruppe hielt am Sonntag, den 23. November, die Feier des 25jährigen Bestehens des Verbandes ab. Die Kollegen waren recht zahlreich erschienen. Von den Bruderverbänden waren Vertreter anwesend, ebenso vom Ortskartell der christlichen Gewerkschaften. Kollege Koch begrüßte alle Erschienenen. Nach einigen Musikvorträgen der Kapelle Oberelchingen — die zum größten Teil aus Kollegen unseres Verbandes besteht — ergriff Kollege Glaser, der Gründer der Ortsgruppe und das gewerkschaftlich älteste Mitglied hier, das Wort zu seiner Festrede. Er führte die aufmerksam lauschenden Zuhörer zurück zu den Ursachen der Gewerkschaften im allgemeinen und der christlichen Gewerkschaften im besonderen. Gehalt und Idee unserer Bewegung wurde lebendig. Meisterhaft schilderte er den Werdegang unserer Bewegung und besonders unseres Verbandes am Orte. Er gedachte des einzig noch vorhandenen Gründungsmitgliedes, des Kollegen Hartmann. Mit einem Appell an alle und besonders an die Jugend schloß seine mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Von Dornstadt hatten sich vier Kollegen zu einem Quartett zusammengetan und wetteiferten mit den Kollegen von der Musikkapelle Oberelchingen. Der Kollege Spindler überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Ortskartells und gab seiner Freude Ausdruck, daß die Bauarbeiter aus eigenen Kräften eine so schöne kameradschaftlich-familiäre Gedenkfeier zustande gebracht hätten. Von der Tochter eines Kollegen wurde das Gedicht „Bergsgemeinschaft“, vom Arbeiterdichter Dieprecht, vorgetragen. Auch der Humor fehlte nicht. Einige heitere Vorträge, so richtig aus dem Volksleben schöpfend, sorgten dafür. Kollege Koch konnte in seinem Schlusswort mit Recht allen danken, die zur Verschönerung beigetragen hatten. Ganz besonders galt sein Dank dem Gründer der Gruppe, dem Kollegen Glaser. Dieser Dank fand Ausdruck in dem Versprechen, in unverbrüchlicher Treue das begonnene Werk vorwärts und aufwärts zu führen. In den Kollegen Wiedeberg wurde eine Dankadresse gerichtet. Die Kollegen gaben bei ihrem Geingange der Freude Ausdruck über das harmonische Zusammensein und den echt kameradschaftlichen Geist. Röge der nun auch nach außen seine Früchte zeigen.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Betr.: Neue Marken im nächsten Jahre:

Für das Jahr 1925 kommen neue Marken zur Ausgabe. In diesem Jahre hatten wir eine blaue Markenfarbe, diese wird für 1925 rot. Mit dem 1. Januar 1925 sind die bisherigen blauen Marken ungültig. Restbestände müssen spätestens mit der Abrechnung des 4. Quartalsjahres an die Hauptkasse eingekandt werden, und zwar geordnet zu je 100 Stück auf einen Bogen. Einzelne Marken müssen in Reihen 10 zu 10 auf einen Bogen auf Papier geklebt werden. Dieses ist notwendig, weil dadurch in den Ortsgruppen und Kontrollstellen eine geordnetere Uebersicht und Kontrolle der Revisoren, sowie eine schnellere Nachprüfung durch die Hauptkasse ermöglicht wird.

Betr.: Abrechnung für das vierte Vierteljahr:

Da im nächsten Frühjahr unsere Verbandsgeneralversammlung stattfindet und zu dieser das Ergebnis über Einnahmen und Ausgaben dieses Jahres vorliegen muß, werden die Kassierer gebeten, die Abrechnung bis zum 15. Januar 1925 an die Hauptkasse einzuenden. Wenn schon jetzt vorgearbeitet wird, insbesondere dahingehend, daß die Beiträge am Jahreschluß von allen Mitgliedern gezahlt sind, dann wird dieses auch möglich sein. Die Hauptkassierer werden durch Entwicklung besonderen Eifers in den nächsten Wochen wesentlich dazu beitragen können.

Betr.: Jahreschlussmarke:

Jedes Mitglied, das seinen Pflichten dem Verbanne gegenüber nachgekommen ist, erhält eine Schlussmarke mit der Aufschrift: „Verpflichtungen erfüllt 1924“ ausgehändigt. Diese Marken sind bereits fertiggestellt und können durch die Verwaltungsstellen bei der Zentralstelle bestellt werden. Wir eruchen die Vorstände dringend, in der Abgabe dieser Marken gewissenhaft zu sein. Soll die Marke ihren Zweck erfüllen, dann dürfen diejenigen, die ihre Pflichten nicht erfüllt haben, diese Marke nicht erhalten.

Betr.: Jahrbücher:

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat für das Jahr 1925 ein neues Jahrbuch herausgegeben. Der Preis beträgt 60 Pf. und Porto. Bestellungen sind wegen Portoversparnis, direkt nur an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, zu richten.

Der Hauptvorstand:
J. A.: Jof. Wiedeberg.

Tarifbewegung

Bezirk Berlin

Der letzte Schiedsspruch vom 7. Oktober 1924 war von der Arbeitsgemeinschaft des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes für die Provinz Brandenburg ergablos geblieben. Die Arbeiterorganisationen hatten beim Reichsarbeitsministerium den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung. Am 12. November 1924 ist diese dann auch ausgesprochen worden. Der Schiedsspruch ist nun am 30. November abgelaufen. Von den Gewerkschaften waren neue Verhandlungen beantragt, und haben diese am 26. November stattgefunden. Folgende Vereinbarung wurde getroffen:

„Die bestehende, durch Schiedsspruch vom 7. Oktober 1924 festgesetzte Lohnregelung behält Geltung bis zum 3. März 1925. Dieses Abkommen verlängert sich stillschweigend um je zwei Wochen weiter, wenn es nicht mit 14tägiger Frist gekündigt wird.“

Unter der Aufsicht der Kollegen sind Lohnverhandlungen für Sommerstag, den 27. November 1924 in Schwerin in Mecklenburg angelegt.

Die Berliner Bauarbeiterverbände hatten auch eine Lohnrevision beantragt. Die Arbeitgeber lehnten jedoch ab mit der Begründung, daß der für verbindlich erklärte Schiedsspruch für sie bis zum 21. Februar 1925 Gültigkeit habe.

Bezirk Hannover

Frislar. Dem Beispiel der Casseler Unternehmer folgend, haben die Unternehmer der Kreise Kirchsain, Hagenhain, Homberg und Frislar auch dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband den Rücken gekehrt und sich zu einer Arbeitsgemeinschaft der Unternehmer des Baugewerbes obengenannter Kreise zusammen geschlossen und zu ihrem 1. Vorsitzenden den Bauunternehmer Rabold von Friedendorf gewählt. Die in den Bauarbeiterverbänden organisierten Bauarbeiter beanspruchten von genannter Vereinigung Lohnhöhungen, welche dann auch durch einen am 30. September in Traja gefällten Schiedsspruch durchgesetzt wurden. Um nun diesen Schiedsspruch zur Durchführung zu bringen, mußte die Verbindlichkeitsklärung beantragt werden, welche auch am 21. Oktober ausgesprochen wurde. Für den Kreis Frislar als solchen konnte der Schiedsspruch nicht in Anwendung kommen. In Hannover mußten die Amtsgerichtsbezirke Frislar und Hagenberg davon ausgenommen werden. In diesen Bezirken wurde jedoch schon immer ein höherer Lohn gezahlt, der etwa auf der Höhe der 3. Lohngruppe der Casseler berechneten Löhne stand. Nach dem Schiedsspruch trübten sich die Unternehmer der dortigen Bezirke, nun noch die Löhne zu zahlen, die man in Cassel festsetzte. Umgekehrt behaupten die Bauarbeiter, daß es bei den bisherigen Abmachungen verbleibe, schon weil die Orte dieser Bezirke in das Lohngebiet Cassel hineinreichen. Die Unternehmer lehnten ab, die Lohnfrage zu werden unterzuziehen denn Verhandlungen über die Streitfrage aus der Welt zu schaffen. In der ersten Verhandlung am 13. d. M. erklärten die Unternehmer, daß sie nicht mehr kompetent seien, Verhandlungen zu führen, da dieses durch den Vorsitz ihrer Arbeitsgemeinschaft, Herrn Rabold, geschehen müsse. Nach zweitägigen Auseinandersetzungen über die Frage wurden die Verhandlungen abgebrochen und eine neue Verhandlung auf Montag, den 24. November, festgesetzt. Es wurde hier vereinbart, daß für den Amtsgerichtsbezirke Frislar und Gutesberg ein Standlohn von 60 Pf. für Maurer und ein solcher von 50 Pf. für Hilfsarbeiter gezahlt wird, mit Ausnahme der Orte Seije, Holzhausen und Grifte, für die ein höherer Lohn (Lohn der 2. Lohngruppe in Cassel) gezahlt wird.

Es Bauarbeiter von Frislar und Umgebung wogen nun mit Eifer an dem Ausbau der Organisation. Damit sie in Zukunft noch schlagkräftiger da sein können, soll nun auch in der ferneren Zeit eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft Löhne vereinbaren können, die den berechtigten Ansprüchen der Bauarbeiter Rechnung tragen.

Bezirk Karlsruhe

Gipser und Stukkature

Karlsruhe-Ludwigsbagen. Beide Organisationen richteten an die Kreisämter vor einiger Zeit die Forderung an, die Zuschulage der Gipser und Stukkature, die bisher nur 5 Prozent betrug, zu erhöhen. Am 21. November fanden am 21. November Verhandlungen mit den Arbeitgebern statt, und es wurde folgende Vereinbarung getroffen:

„An Erlang ab 21. 11. 24 erhalten die Gipser und Stukkature im Stadtbezirk Ludwigsbagen zu den bereits geltenden Löhnen der Maurer einen Zuschlag von 10 Prozent (zehn Prozent) als Spitzenlohn.“

Diese Vereinbarung bedeutet zwar nur einen kleinen Fortschritt. Wenn aber die Kollegen immer gerichteten Klagen ihrer Organisationen machen, wird wohl im neuen Jahr noch mehr zu erreichen sein.

Sozialpolitik

Angestelltenversicherung. Bekanntlich lag die Versicherungs-Pflichtgrenze in der Angestelltenversicherung vor dem Kriege bei 5000 Mark; während des Krieges betrug sie 7000 Mark, und seit dem 1. 12. 1923 ist sie unverändert auf 4000 Mark festgesetzt. Es ist klar, daß die heutige Grenze bei der gesunkenen Kaufkraft gegenüber der Vorkriegszeit unzureichend ist. Wenn man vor dem Kriege ein Versicherungsbedürfnis bis zu 5000 Mark Jahresarbeitsverdienst anerkannte, so müßte heute die Grenze unter Berücksichtigung des antiken Reichsindex mindestens bei einer Summe von 6000 Mark liegen, wobei noch zu bemerken ist, daß der Reichsindex von weiten Kreisen keineswegs als zutreffend angesehen wird.

Der Hauptanstoß für die soziale Versicherung der Privatangestellten, in dem alle Angestelltenverbände mit Ausnahme der sozialistischen vereinigt sind, hat sich, wie der „Deutsche“ mitteilt, in Erkenntnis des jetzigen unhaltbaren Zustandes in einer Eingabe an den Herrn Reichsarbeitsminister gewandt und eine Erhöhung der Versicherungsgrenze auf mindestens 6000 Mark gefordert. Er hält die von sozialistischen Allg. freien Angestelltenbünde vorgeschlagene Erhöhung auf 5000 Mark für durchaus unzureichend und sieht die Möglichkeit, auf dem Verordnungswege eine baldige Erhöhung auf 6000 Mark zu erreichen.

Reben dieser dringenden Forderung verlangt der Hauptanstoß weitgehende Änderungen des Angestellten-Versicherungsgesetzes im Sinne der Steigerung der Beiträge und Leistungen, Erweiterung der Gehaltsklassen sowie verschiedener Erleichterungen zugunsten der Versicherten.

Briefkasten der Redaktion

Nach Berl. Wir begreifen es, daß der ergebnislose Ausgang der letzten Lohnverhandlungen in Eurer Versammlung einen Sturm der Entrüstung hervorrief. Wenn, wie hier berichtet wurde, die Unternehmer auf die Darlegungen unserer Vertreter mit inhaltlichen Bemerkungen und einem höflichen Nicken antworteten, so muß das ja den ruhigen Menschen wild machen. Auch wir sind überzeugt, daß sich viele Galscharrigkeit der Unternehmer noch einmal bitter an ihnen lächerlich wird. Aber Hand aufs Herz, Kollegen: liegt nicht ein klein wenig Schuld auch auf Seiten der Bauarbeiter? Müsten nicht die Unternehmer übermütig werden, nachdem sie sahen, daß viele Bauarbeiter der Organisation den Rücken schenken und vielerorts auch der finanzielle Ausbau des Verbandes vernachlässigt wurde? Was ist zur Abwendung dieser Schäden zu tun? Viele Gewissensfragen darf man sich ruhig auch in Berl. stellen. Davon scheint aber in Eurer Versammlung bezüglich wenig geredet worden zu sein. Sollends als der Titel des Unverstandes will es uns erscheinen, wenn in der Versammlung von einzelnen Kollegen verurteilt wurde, den Verbandsangehörigen die Schuld an dem unzureichenden Stand der Löhne in die Schuhe zu schieben. Wenn dabei sogar die geschäftige Vermutung ausgesprochen wurde, die Verbandsangehörigen könnten es ja auch halten, so würden nach den oberen Klagen der Reichsbedienstetenordnung bejahlt, so war das eine ganz überflüssige Reue. Darum laßt der betr. Kollege sich nicht ein Protokoll der Fortannder Generalversammlung? Es kann dem Hauptvorstand für ganz wenig Geld bezogen werden. Dort ist der genaue Beschluß mitgeteilt, der die Gehälter der Verbandsangehörigen regelt. Sie sind auch nicht unwahrscheinlich hoch, als der innerenwärtige Kollege angenommen hat.

Esterbetafel

Am 17. Oktober starb unser Kollege **Joh. Smbrck** im Alter von 44 Jahren an Magenkrebs. Verwaltungsstelle **Kreuzburg D/S.**

Am 30. Oktober starb unser treues Mitglied **Michael Kamars** im Alter von 48 Jahren an Augenleiden. Ortsgruppe **Köln-Denz.**

Am 11. November starb unser treuer Kollege, der Maurer **Franz Schrimf**, aus Hofensfeld (Kreis Fulda). Einatmen von Gas bei der Arbeit machte seinem Leben ein schnelles Ende. Verwaltungsstelle **Vorkaub.**

Am 13. November starb unser treuer Kollege, der Polier **Wilhelm Jakob**, an Lungenentzündung. Verwaltungsstelle **Dann.**

Ehre ihrem Andenken!

„Baugewerkschaft“ e. G. m. b. H. Gleiwitz, Stefanstr. 5

Am Dienstag, den 16. Dezember 1924, abends 7 1/2 Uhr, findet im katholischen Vereinshaus in Gleiwitz, Drostplatzstraße 4, eine

außerordentliche Generalversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Ergänzungswahl zum Vorstand.
3. Vorlegung der Goldmark-Eröffnungsbilanz.
4. Erhöhung der Anteile.
5. Geschäftliches.

Der Vorstand: gez.: Pirz
Der Aufsichtsrat: gez.: E. J. Chon.

Rautabaf billig! Nur an Fabrikstellen.

Gannwacker, Grimm und Trepel, Doms, Cramer, dünne, mittel, dicke Rollen und Hufeisenform; per Stück 12 Pf., Cramer 15 Pf., bei einem Mindestquantum von 250 Stk. Verpackung und Porto frei, ad Stammhaus per Nachnahme zuzüglich Nachnahmeporto.
H. Trumpeter, Reimsche.